

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/105/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Knorr, Barbara	02.05.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	20.05.2019

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Benndorf für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2019 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, da durch die Gemeinde das Gelände

„Scharfe Hufe“ als Bauland geplant und erschlossen werden soll (siehe Festlegung GR-Sitzung vom 11.03.2019).

Die am 26.11.2018 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die erforderliche Genehmigung wurde am 20.01.2019 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz erteilt.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan sowie den Anlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeinde Benndorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss